



Brüssel, den 14. November 2014
(OR. en)

15516/14

ENFOPOL 359
COSI 113
JAIEX 81
JAI 871
RELEX 924
COWEB 122

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	14633/14
Betr.:	Entwurf eines Aktionsplans über den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen zwischen der EU und dem südosteuropäischen Raum (2015-2019)

1. Auf dem Ministerforum "Justiz und Inneres" zwischen der EU und den westlichen Balkanstaaten vom 5./6. November 2012 haben die Minister der westlichen Balkanstaaten eine gemeinsame Erklärung zur Intensivierung der Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Feuerwaffen und Munition in den westlichen Balkanstaaten (Dok. 15897/12) angenommen.
2. Der operative Aktionsplan in Bezug auf die EU-Priorität "Feuerwaffen" in der Kriminalitätsbekämpfung (Dok. 16726/3/13 REV 3 RESTREINT UE/EU RESTRICTED) im Rahmen des EU-Politikzyklus enthält Maßnahmen, die sich mit den in der vorgenannten gemeinsamen Erklärung dargelegten Maßnahmen decken.
3. Unter dem hellenischen Vorsitz hat die COSI-Unterstützungsgruppe sich im Rahmen der Beratungen über Feuerwaffen und innere Sicherheit am 14. Juni 2014 darauf verständigt, das Netz der europäischen Experten für Feuerwaffen (EFE) zu ersuchen, wie im operativen Aktionsplan "Feuerwaffen" vorgesehen die Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit mit dem Netz regionaler Experten in den westlichen Balkanstaaten zu sondieren (Dok. 5195/7/14, Nummer 4).

4. Auf dieser Grundlage wurde der beiliegende Entwurf eines Aktionsplans über den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen zwischen der EU und dem südosteuropäischen Raum (2015-2019) erörtert und in der ersten Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der Feuerwaffenexperten der Europäischen Union und der Feuerwaffenexperten der südosteuropäischen Länder, die am 23. Oktober 2014 in Brüssel stattfand, gebilligt.
 5. Die Gruppe "Strafverfolgung" hat in ihrer Sitzung vom 6./7. November 2014 diesen Entwurf eines Aktionsplans erörtert, der anschließend vom COSI in seiner Sitzung vom 10. November 2014 gebilligt wurde.
 6. Somit wird der AStV gebeten, den Rat zu ersuchen, dass er den beiliegenden Entwurf eines Aktionsplans über den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen zwischen der EU und dem südosteuropäischen Raum (2015-2019) billigt.
-

Entwurf eines Aktionsplans über den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen zwischen der EU und dem südosteuropäischen Raum (2015-2019)

I. Einleitung

Die EU und der südosteuropäische Raum sind gleichermaßen am Ausbau ihrer Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der beide Seiten betreffenden Bedrohungen durch den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen interessiert, und dies umso mehr angesichts der gemeinsamen Perspektive der Einbeziehung der Region in den europäischen Integrationsprozess.

Am 5./6. November 2012 haben die Minister des südosteuropäischen Raums anlässlich des Ministerforums "Justiz und Inneres" zwischen der EU und den westlichen Balkanstaaten in Tirana anerkannt, dass die Bemühungen zur Bekämpfung des unerlaubten Handels und der Anhäufung von Feuerwaffen, deren Teilen, wesentlichen Komponenten oder Munition im südosteuropäischen Raum verstärkt werden müssen, und bestätigt, dass sie mit den EU-Partnern im Hinblick auf eine gemeinsame Lösung für die gesamte Region zusammenarbeiten wollen.

Die Minister haben folgende Maßnahmen ermittelt und sich zu deren Umsetzung verpflichtet:

- Intensivierung des Austauschs kriminalpolizeilicher Informationen und Erkenntnisse auf regionaler Ebene und mit den EU-Mitgliedstaaten und Europol über die Herstellung und Lagerung von Feuerwaffen und Munition sowie den unerlaubten Handel damit, wodurch auch die Entwicklung effektiverer Ermittlungs- und Erkenntnisstandards angestrebt wird;
- Verstärkung der operativen Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung auf regionaler Ebene und mit den EU-Mitgliedstaaten Europol zur Kontrolle der Herstellung und Lagerung von Feuerwaffen und Munition sowie des unerlaubten Handels damit;
- Verbesserung der Erhebung und des Austauschs statistischer Daten über die Herstellung und Lagerung von Feuerwaffen und Munition sowie den unerlaubten Handel damit;
- Förderung der Vernetzung auf allen Ebenen, des Austauschs bewährter Vorgehensweisen und der gemeinsamen Schulung von Experten im südosteuropäischen Raum;
- Harmonisierung der nationalen Rechtsvorschriften für Feuerwaffen mit EU- und internationalen Standards.

Leitende Beamte der südosteuropäischen Partner werden der Europäischen Kommission regelmäßig über die Umsetzung der obengenannten Maßnahmen Bericht erstatten, damit die EU-Mitgliedstaaten diese Informationen im Rahmen des EU-Politikzyklus optimal nutzen können.

Die Minister haben am 19./20. Dezember 2013 in Budva, Montenegro, diese politischen Zusagen bestätigt und beschlossen, ein Netz von Experten im Bereich unerlaubter Handel mit Feuerwaffen zu errichten.

In Anbetracht der europäischen Perspektive hat die EU wiederholt ihre Unterstützung für die gesamte Region Südosteuropa bekräftigt, um die Achtung der Menschenrechte, der demokratischen Grundsätze und der Rechtsstaatlichkeit als Kernelemente einer modernen Gesellschaft zu stärken.

II. Ziel

Der Aktionsplan befasst sich mit der Notwendigkeit einer Begrenzung der von Feuerwaffen ausgehenden Gefahren für europäische Bürger, wozu auch die Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Feuerwaffen gehört.

Der Aktionsplan zielt darauf ab, einen kohärenten Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und dem südosteuropäischen Raum zu schaffen.

Durch den neuen Aktionsplan zwischen der EU und dem südosteuropäischen Raum will die EU die Zusammenarbeit mit den Ländern der Region entsprechend den spezifischen Bedürfnissen, Anforderungen und Leistungen dieser Länder intensivieren.

Im Einklang mit der EU-Strategie gegen Feuerwaffen hat dieser Aktionsplan einen umfassenden und multidisziplinären Charakter. Er stützt sich auf die Achtung des Völkerrechts und ermutigt dazu, die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu achten und einzuhalten.

Die Zusammenarbeit wird sich auf Folgendes stützen:

- die Achtung des Völkerrechts, der Menschenrechte und Grundfreiheiten;
- die Leitlinien der EU-Strategie gegen Feuerwaffen und der operativen Aktionspläne der EU gegen Feuerwaffen;
- die bestehenden Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen der EU und dem südosteuropäischen Raum;
- einen integrierten und ausgewogenen Ansatz auf der Grundlage der Partnerschaft;
- die Unterstützung der Europäischen Union für die südosteuropäischen Partner bei der Einhaltung ihrer Zusagen in Bezug auf die Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Feuerwaffen;
- den Beschluss des Rates vom 15. Februar 2007 zur wirkungsvollen Bekämpfung organisierter Formen der Kriminalität mit Hilfe von Europol zusammen mit Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Serbien und Montenegro und die Errichtung einer Kontaktstelle für Feuerwaffen bei Europol zur Erleichterung des Austauschs von Informationen über Feuerwaffen.

III. Tätigkeiten

Eine vertiefte regionale Zusammenarbeit ist von wesentlicher Bedeutung, damit in der gesamten Region besser gegen die grenzüberschreitende Dimension des unerlaubten Handels mit Feuerwaffen vorgegangen werden kann. Die regionale Koordinierung in diesem Bereich sollte deshalb gefördert werden, wobei zu beachten ist, dass Doppelarbeit vermieden werden und die Kohärenz und die Koordination mit bestehenden Initiativen, die von der EU unterstützt oder finanziert werden, gewährleistet sein muss.

Die Eigenverantwortung der Länder der Region und der Region als Ganzes ist von zentraler Bedeutung für den Erfolg einer jeden Initiative in diesem Bereich.

Die Tätigkeiten im Rahmen dieses Aktionsplans werden folgende operative Maßnahmen umfassen, die als Mittel zur Erreichung der einzelnen strategischen Ziele von 2015 bis 2019 durchgeführt werden sollen:

Ziel 1:

Modernisierung der Strafverfolgungsbehörden und ihrer Arbeitsmethoden durch eine verbesserte strategische und operative Auswertung der Informationen, wobei der Risikoanalyse, den Ermittlungsmethoden, der Datenerhebung, dem Austausch, der Verbreitung und der Nutzung von Informationen besondere Aufmerksamkeit zu gelten hat. Ferner sollte zur Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Feuerwaffen ein einheitliches Verfahren für die statistische Erfassung entwickelt werden.

Maßnahme 1

Jeder Partner im südosteuropäischen Raum errichtet im Benehmen mit Europol eine Kontaktstelle für Feuerwaffen.

Im Hinblick auf eine bessere Informationserhebung wird in Anlehnung an andere vergleichbare Initiativen (Europäische Regionalinitiativen, Interpol, UNODC) ein Muster mit Mindeststandardanforderungen hinsichtlich der Erkenntnisgewinnung ausgearbeitet.

Maßnahme 2

Test eines Pilotprojekts zur Datenerhebung im südosteuropäischen Raum mit Hilfe des vorgeschlagenen Musters.

Maßnahme 3

Durchführung einer Studie über Informationsaustauschsysteme mit dem Ziel der Informationsgewinnung im Hinblick auf die Verbesserung der strategischen und operativen Auswertung von Informationen.

Ziel 2:

Stärkung des gegenseitigen Vertrauens zwischen den Strafverfolgungsbehörden des südosteuropäischen Raums und den Behörden in den übrigen EU-Mitgliedstaaten. Dies wird durch die Förderung der interregionalen Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden des südosteuropäischen Raums untereinander und mit den Behörden der EU-Mitgliedstaaten erreicht. Diese Behörden der EU-Mitgliedstaaten werden durch Informationsaustausch auch auf operativer Ebene eng mit den Strafverfolgungsbehörden des südosteuropäischen Raums zusammenarbeiten. Förderung der interregionalen Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden, einschließlich des Informationsaustauschs und der operativen Zusammenarbeit. Die neu geschaffenen Kontaktstellen für Feuerwaffen im südosteuropäischen Raum werden ebenso wie die Kontaktstellen mit den EU-Ländern über Europol die operative Zusammenarbeit verstärken.

Maßnahme 1

Aufforderung zu regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen der Feuerwaffenexperten aus den eingerichteten Gruppen und Netzen in der Region zur Einschätzung von Möglichkeiten für den Informationsaustausch, zur Evaluierung gemeinsamer Initiativen zur Verbesserung der Zusammenarbeit und zur Verringerung des Risikos von Überschneidungen zwischen den einzelnen Maßnahmen in diesem Bereich.

Maßnahme 2

Durchführung gemeinsamer Einsätze gegen den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen, deren Komponenten und Munition mit einem regionalen Ansatz (z.B. Expresspakete, Postdienste, Grenzen). Diese Einsätze werden unter Heranziehung von Erkenntnissen und Informationen der einschlägigen Partner durchgeführt.

Ziel 3:

Intensivierung des Kapazitätsaufbaus in Bezug auf die Prävention des unerlaubten Handels mit Feuerwaffen durch Sensibilisierung, Zusammenarbeit und Austausch von bewährten Vorgehensweisen und Fachkenntnissen zwischen allen Beteiligten. Besondere Aufmerksamkeit sollte Schulungsmaßnahmen und einer stärkeren Nutzung der bestehenden Mechanismen und Instrumente auf nationaler, EU- und internationaler Ebene gewidmet werden.

Maßnahme 1

Veranstaltung von Schulungsmaßnahmen betreffend den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen

Die Tätigkeiten im Rahmen dieses Aktionsplans werden bei Bedarf Hilfsmaßnahmen in folgenden Bereichen umfassen:

- *Unterstützung der staatlichen Einrichtungen in Abstimmung mit anderen Akteuren in der Region bei der Entwicklung und Umsetzung von nationalen strategischen Rahmenplänen und Aktionsplänen gegen den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen; die bestehenden Strategien müssen umgesetzt werden;*
- *Unterstützung der Regierungen bei der Erhebung von Informationen über die vorhandenen einschlägigen nationalen Strategien zur Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Feuerwaffen;*
- *Unterstützung der Regierungen beim Aufbau oder bei der weiteren Stärkung horizontaler Koordinierungsstellen für die Bekämpfung von Feuerwaffen;*
- *Unterstützung der staatlichen Einrichtungen in Abstimmung mit anderen Akteuren in der Region bei der Entwicklung und Umsetzung einer regionalen Gesamtstrategie; es könnten geeignete Benchmarks und Indikatoren für die Überwachung und Bewertung der Fortschritte bei der regionalen Zusammenarbeit festgelegt werden;*
- *systematische Durchführung – gegebenenfalls mit Unterstützung der EU – von gemeinsamen Tagungen der für die Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Feuerwaffen zuständigen Stellen/Nationalen Koordinatoren aus der Region untereinander sowie auch mit den zuständigen Gremien der EU, z.B. den Expertengruppen EU-Südosteuropa;*
- *Fortsetzung der Hilfe bei den Bemühungen, die Rechtsvorschriften an den EU-Standard anzupassen und sie durchzusetzen;*
- *Unterstützung bei der Durchführung der einschlägigen VN-Übereinkommen, einschließlich des VN-Feuerwaffenprotokolls.*